

Aktenzeichen: STVO-38-2023

Datum: 23.05.2023

VERORDNUNG

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel verfügt gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z. 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO 1960), BGBl 159 idgF, zur Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des sich bewegenden und zur Ordnung des ruhenden Verkehrs folgende Verkehrsverbote,

Halten und Parken verboten mit dem Zusatz
"Werktags von 6:00 - 18:00 Uhr,
ausgenommen Ladetätigkeiten"

in der KG Wolkersdorf

.) im Nahbereich vor Hauptstraße 33

(entsprechend der einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Abbildung) an folgenden unten angeführten Tagen,

Werktags von 6:00 - 18:00 Uhr, ausgenommen Ladetätigkeiten

Diese Verordnung ist gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Aufstellen der Verbotsschilder gemäß § 52 lit. a Z. 13b (mit Zusatztafeln: "Anfang", "Ende") und Z. 13b lit. b (mit Zusatztafel für den oben angeführten Geltungszeitraum, StVO 1960 kundzumachen.

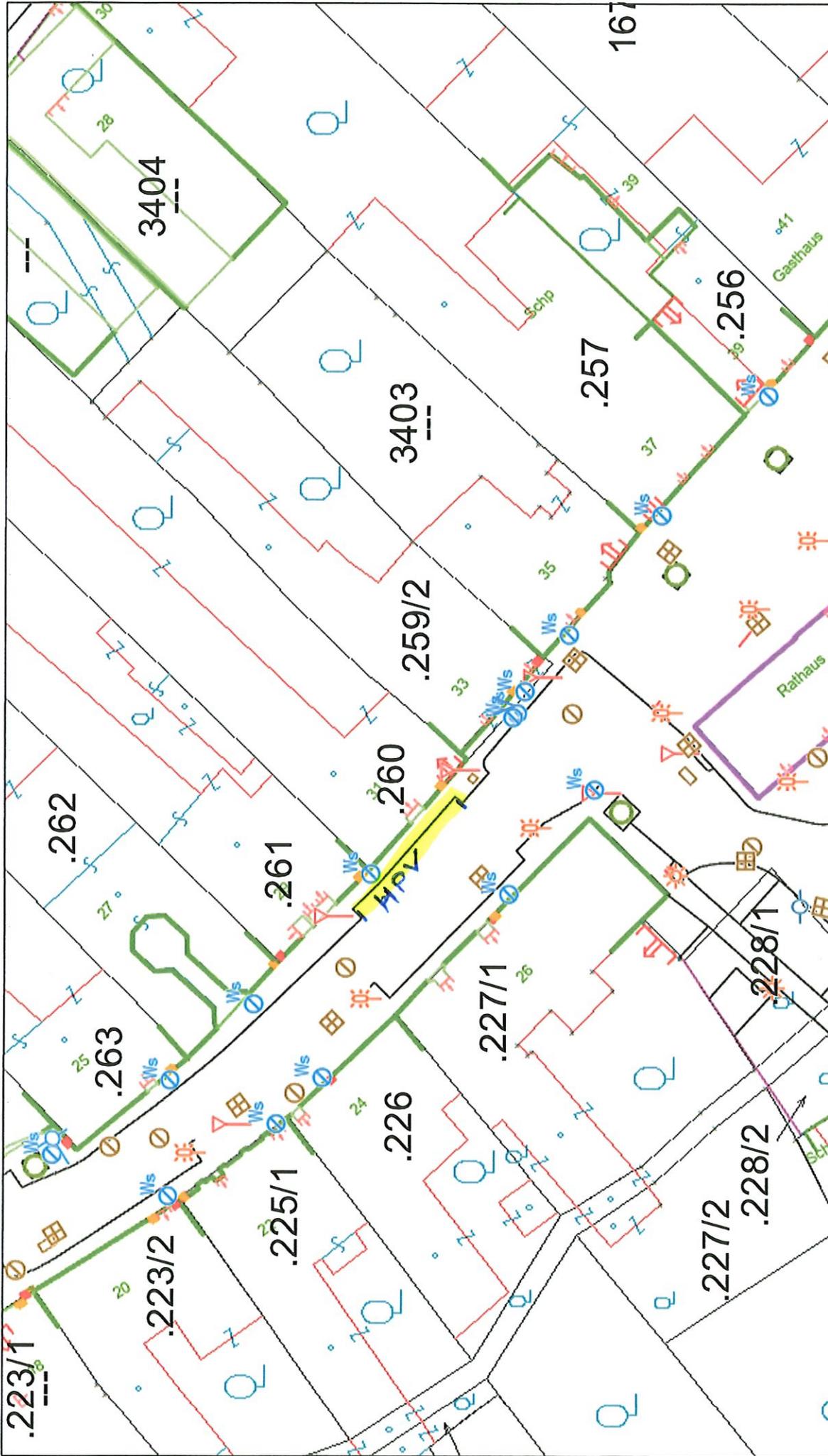
Gemäß § 44 StVO 1960 tritt die Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

Es wird ausdrücklich daraufhin gewiesen, dass keine Interessen von Mitgliedern der jeweiligen Berufsgruppen berührt werden.

Der Bürgermeister:

Ing. Dominic Litzka, BEd





Lageplan

Hierauf bezieht sich der Bescheid der

Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel

2120 Wolkersdorf im Weinviertel

Tel: 02245/2401

e-Mail: buergerservice@wolkersdorf.at

Copyright: DKM - (c) Bundesamt für Eich-und Vermessungswesen

HINWEIS: Rechtsanspruch aus dieser Darstellung nicht ableitbar!

Plotdatum: 23.05.2023
 Maßstab (im Original): 1:500
 Erstellt durch Anwender:
 Gerald PFAFFL_Wolkersdorf



vom: 23.05.23 Zs: STV 2023/13

Der Bürgermeister
[Signature]

WebOFFICE - powered by GEMDAT NÖ und VerTiGIS